



Aktuelle finanz- und steuerpolitische Themen



Eingegangene Selbstanzeigen Niedersachsen

Jahr	Summe
2007	1.218
2008	1.174
2009	1.248
2010	2.941
2011	1.187
2012	1.206
2013	2.862
2014	3.797
2015 (bis 28.02.)	1.121



Gesetzliche Verschärfung der Regelungen zur Selbstanzeige zum 01. Januar 2015

- Straffreiheit ohne Zahlung eines Zuschlags künftig nur bis 25.000 Euro hinterzogener Steuern möglich (bislang bis 50.000 Euro).
- Staffelung eines Zuschlags: bis 100.000 Euro 10% des hinterzogenen Betrages, bis 1.000.000 Euro 15% und darüber 20% (bisher einheitlich 5%).
- Verlängerung der Berichtigungspflicht für eine wirksame Selbstanzeige auf 10 zurückliegende Kalenderjahre.
- Weitere Tatbestandsvoraussetzung für eine wirksame Selbstanzeige ist die Zahlung der Hinterziehungszinsen von 6 % pro Kalenderjahr.



Erbschaftsteuerreform



Grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit der Privilegierung des Betriebsvermögens

- **Vergünstigungen grundsätzlich zulässig**, wenn diese dem Schutz nachhaltiger Unternehmensnachfolge und dem Erhalt der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsplätze dienen
- Die derzeitigen (Verschonungs-)Regelungen aber teilweise zu weitgehend und daher wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz verfassungswidrig
- **Einzelne Regelungen verfassungswidrig**
 - Unverhältnismäßige Begünstigung von Verwaltungsvermögen
 - Große Unternehmen werden ohne Bedürfnisprüfung verschont
 - Ausnahme von Kleinbetrieben (bis zu 20 Beschäftigten) bei Lohnsummenregelung
- Neuregelung bis Mitte 2016 gefordert



Vergünstigungen für Unternehmensvermögen

- **„Regelverschonung“**

85 % steuerfrei, wenn

- Anteil Verwaltungsvermögen maximal 50 %
- Betriebsfortführung 5 Jahre
- Arbeitsplatzklausel: Lohnsumme innerhalb von 5 Jahren \geq 400 % der Ausgangslohnsumme

(abschmelzender) Freibetrag von 150.000 Euro für besteuerten Teil

Tarif Steuerklasse I (30 % Spitzensteuersatz; unabhängig vom Grad der Verwandtschaft)

- **„Optionsverschonung“ auf Antrag**

100 % steuerfrei, wenn zusätzlich

- Anteil Verwaltungsvermögen maximal 10 %
- Betriebsfortführung 7 Jahre
- Arbeitsplatzklausel: Lohnsumme innerhalb von 7 Jahren \geq 700 % der Ausgangslohnsumme

- **Unbegrenzte Höhe der Vergünstigungen**

gilt auch für dreistellige Millionenbeträge, Milliardenbeträge



BVerfG: Begünstigung von Verwaltungsvermögen unverhältnismäßig

- bisher:
 - übertragenes Unternehmensvermögen bleibt auch dann vollständig verschont, wenn es bis zu 50% aus Verwaltungsvermögen besteht
 - Steuerverschonung bleibt hingegen vollständig versagt, auch bei nur geringfügiger Überschreitung der 50% („Alles-oder-Nichts-Prinzip“)
- BVerfG:
 - Regelung unverhältnismäßig. Der Gesetzgeber verschont dem Grunde nach nicht begünstigungsfähiges Verwaltungsvermögen bis zu einem Anteil von 50%.
 - Mögliche ungewollte Gestaltungen durch Verschiebung von Verwaltungsvermögen (bei mehrstöckigen Gesellschaften, sog. „Kaskadeneffekt“)
- Die Lösungsansätze zur Neuregelung des Umgangs mit dem Verwaltungsvermögen erstrecken sich von der Beibehaltung der derzeitigen Unterscheidungsmerkmale über eine neue, positive Definition des verschonungswürdigen Vermögens, die Ermittlung des Wertes bis hin zur Zuordnung von Schulden



BVerfG: Verschonung großer Unternehmen ohne Bedürfnisprüfung unverhältnismäßig

- bisher:
 - Unabhängig von der Größe des übertragenen Unternehmens kann der Erwerber eine Verschonung von 85% oder optional von 100% für das von ihm erworbene Unternehmensvermögen erhalten
- BVerfG:
 - Regelung unverhältnismäßig, soweit bei Erwerb von großen Betriebsvermögen die Verschonung eintritt, ohne Prüfung, ob der Erwerber überhaupt einer Verschonung bedarf
- zentrale Frage: Definition „großes“ Unternehmen
 - anhand der Arbeitsplätze?
 - anhand des Umsatzes?
 - anhand des Unternehmenswertes?



BVerfG: Ausnahme von der Lohnsummenregelung für Kleinbetriebe unverhältnismäßig

- bisher:
 - Betriebe mit **bis zu 20 Beschäftigten** sind von der Lohnsummenregelung befreit und damit ist ihre Verschonung nicht an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt. Es gelten Haltefristen
- BVerfG:
 - Regelung unverhältnismäßig, da über 90 % der Unternehmen weniger als 21 Beschäftigte haben (Regel-Ausnahme-Prinzip nicht eingehalten) und diese Betriebe danach prinzipiell von der Erbschaftsteuer verschont blieben, sofern Haltefristen eingehalten
- zentrale Frage: wie sollte Ausnahme von der Lohnsumme erfolgen?
 - Abhängig von Beschäftigtenzahl?
 - Abhängig von Unternehmenswert?



Erbschaftsteuer in Niedersachsen

- **Aufkommen aus der Erbschaftsteuer rund 300 Mio. Euro jährlich** (ohne Berücksichtigung Länderfinanzausgleich)

- **Position zur Reform:**
 - Ziel ist eine verfassungskonforme Erbschaftsteuer
 - durch den Abbau der Überprivilegierung und
 - zugleich Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere bei kleinen und familiär geprägten Unternehmen
 - Bisherige Eckpunkte aus dem Bundesfinanzministerium dienen als gute Grundlage für die Gespräche



Staatliches Baumanagement Niedersachsen



Das SBN ist ...

- eine Niedersächsische Fachverwaltung
- die Vertretung der Bauherren Bund und Land
- für den Bund gegen Kostenerstattung tätig
- mit der Wahrnehmung zahlreicher Sonderaufgaben betraut
- in 10 Organisationseinheiten gegliedert
- in der Rechtsform einer Behörde organisiert
- fiskalisch tätig - ohne hoheitliche Aufgaben



Allgemeines

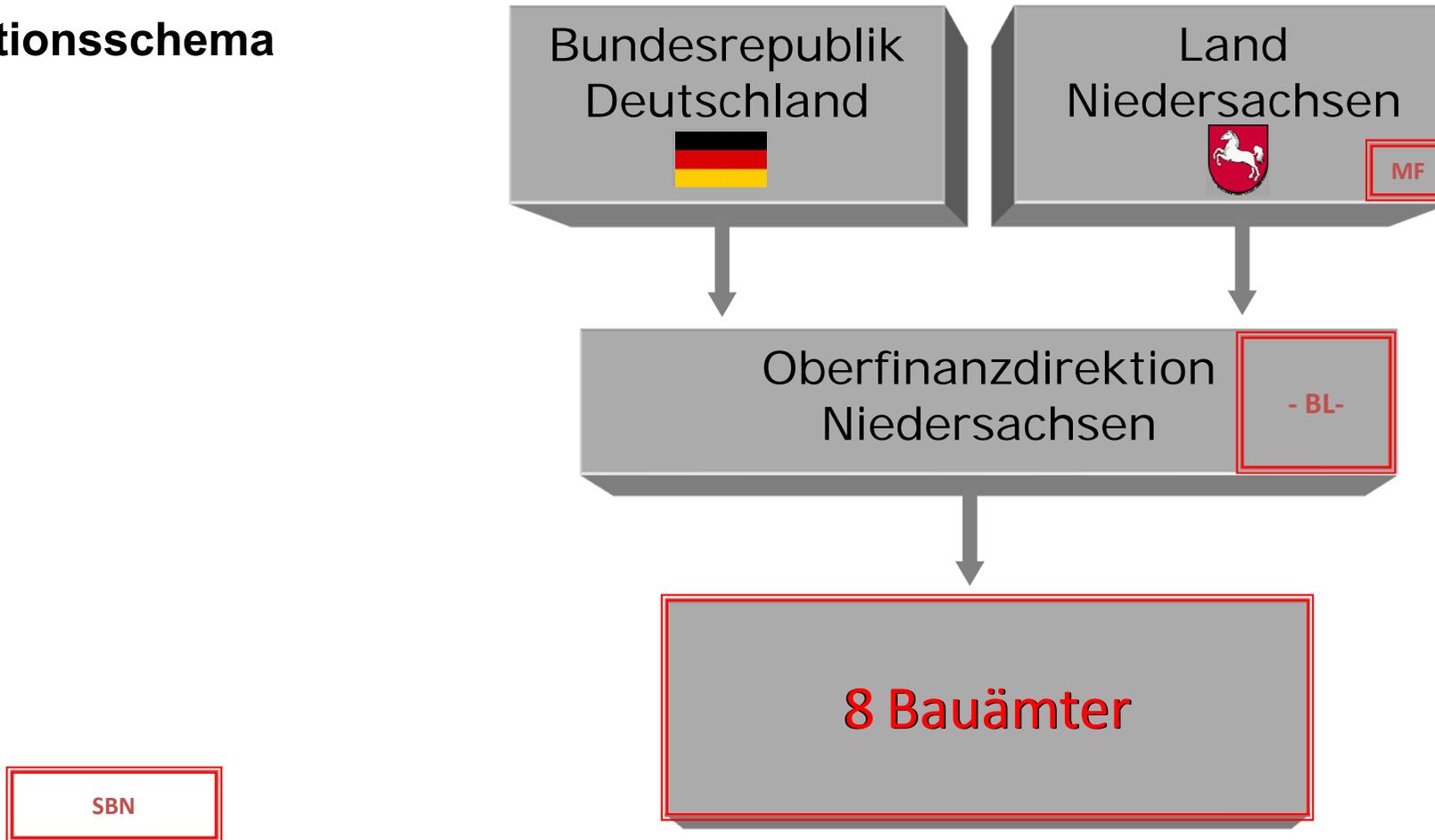
- Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) erfüllt zahlreiche berufliche Aufgaben des Landes und der Bundesrepublik Deutschland in Niedersachsen.

Der Bund hat aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 87b GG) keine eigene Bauverwaltung vor Ort und deshalb das SBN mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Wege der Organleihe betraut. Federführendes Ressort des Bundes ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Sämtliche Kosten, die dem Land durch die Übernahme der Aufgabe entstehen, werden vom Bund erstattet.

- Vom SBN werden etwa 6.500 Bauwerke des Landes und ca. 16.000 Bauwerke des Bundes beruflich betreut. Die Bauausgaben für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes betragen im Jahr 2014 rund 563 Millionen Euro. Etwa 21.000 Aufträge werden im Jahr an die Bauwirtschaft vergeben. An Honoraren für Architekten- und Ingenieurleistungen wurden 2014 rund 84 Millionen Euro gezahlt.

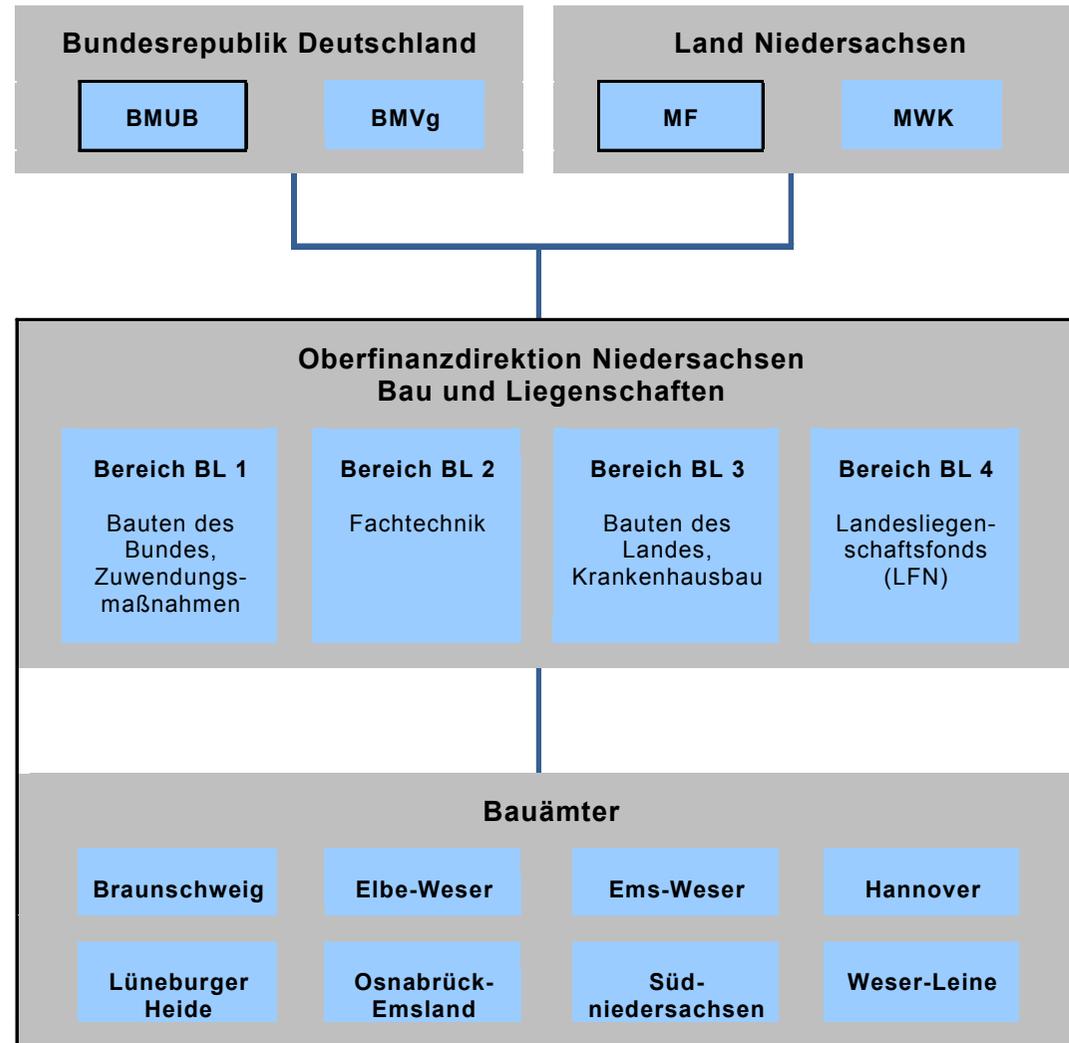


Organisationsschema





Organigramm



Stand: 01.01.2015

- BMUB** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit federführend
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- MF** Niedersächsisches Finanzministerium federführend
- MWK** Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Regionalstruktur

8 Bauämter ●
gewährleisten mit
ihren Außenstellen ●
in der Fläche die
ortsnahe Betreuung
der Nutzer von
Bund und Land.

bis 01.01.1997
29 Ämter

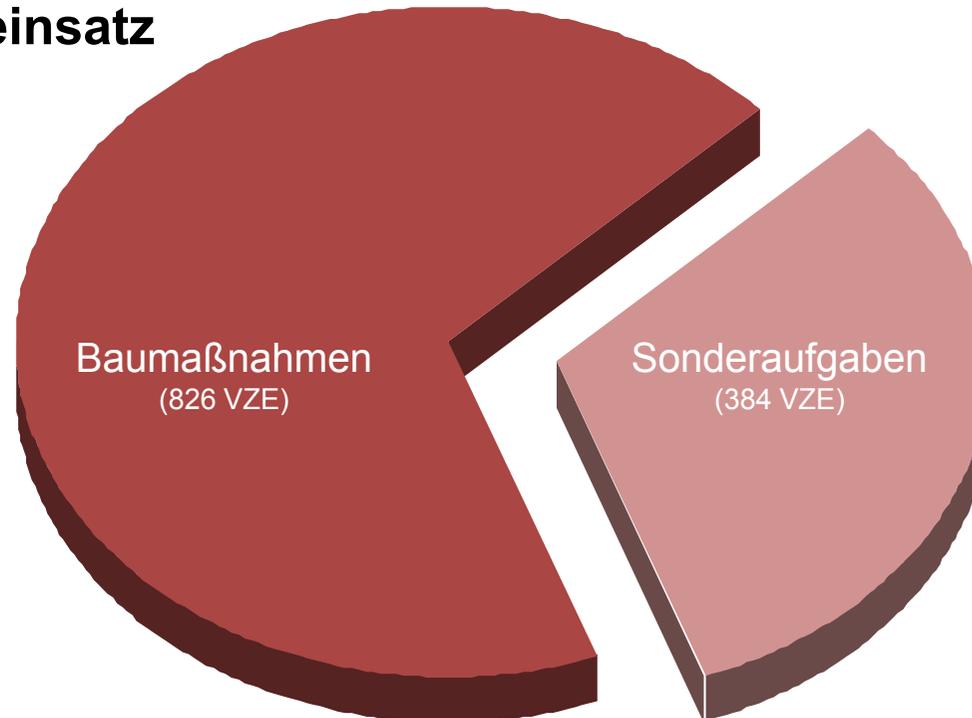
bis 01.01.2005
18 Ämter

seit 01.01.2007
8 Ämter





Aufgaben und Personaleinsatz



Baumaßnahmen:

- große Baumaßnahmen Bund/Land (> 2.0 Mio. €)
- kleine Baumaßnahmen Bund/Land
- Bauunterhaltung Bund/Land

Sonderaufgaben:

- Zuwendungsbau/ Krankenhausbau
- Leitstellen Bund/Land
- Energiebeschaffung/ Betriebsüberwachung
- Gutachten/ Wertermittlung



Aufgaben

- Zu den Aufgaben des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen zählt die Errichtung und Unterhaltung traditioneller Hochbauten wie z. B. Verwaltungsgebäude, Universitäten, Forschungsanstalten, Bibliotheken, Museen, Theater, Polizeigebäude, Justizvollzugsanstalten, Unterkunftsgebäuden. Zum Aufgabenspektrum gehören aber auch umfangreiche Ingenieurbauten mit anspruchsvollen betriebstechnischen Anlagen wie z. B. Start- und Landebahnen auf militärischen Flugplätzen, Fernheizwerke, Brücken, Fernmeldeanlagen oder Pipelines. Sämtliche Bauaufgaben werden im Zusammenwirken mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren sowie mit den Unternehmen der Bauwirtschaft geplant und ausgeführt.
- Die Oberfinanzdirektion ist zudem Prüf- und Beratungsstelle für den Krankenhausbau nach dem niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), sowie zuständige Behörde für die fachliche Mitwirkung bei Zuwendungsmaßnahmen nach § 44 LHO.



Bauzeit 2010 – 2013
Baukosten 13,6 Mio €

Funktion

Sicherstellung der
systemgerechten
Ausbildung der
Besatzungen der Fregatte
F125.

Im Gebäude befindet sich
originalgetreue
Systemtechnik wie an Bord
der F125, die vor der
Erprobung auf See getestet
und ständig
weiterentwickelt wird.

Maßnahmenträger

Bundesministerium der
Verteidigung (BMVg)

Neubau Erprobungs-, Ausbildungs- und Programmierzentrum für die Fregatte F125 in Wilhelmshaven



Bauzeit 2009 – 2020
Baukosten ca. 440 Mio €

Ausbau des Flugplatzes Wunstorf für die Stationierung des Transportflugzeuges A400M

Funktion

Einsatz- und
Ausbildungsstandort für
A400M-Lufttransport der
Bundeswehr

- Simulatorgebäude für die Pilotenausbildung
- Ausbildungszentrum für die Beladung des A400M
- Flugzeughallen für Reparatur, Wartung- und Pflege

Maßnahmenträger

Bundesministerium der
Verteidigung (BMVg)



Bauzeit 2010-12
Baukosten 12,73 Mio €

Sanierung des Schlosstheaters in Celle

Funktion

Europas ältestes
regelmäßig bespieltes
Barocktheater mit festem
Ensemble

Wiederherstellung der
Gestaltung in Anlehnung
an die Zeit des Aufenthalts
der dänischen Königin
Caroline Mathilde (1772–
1775)

Ressort
MF



Bauzeit 2012-14
Baukosten 19,5 Mio €

**Neubau Staatsarchiv
in Stade**

Funktion

Gemeinsames Grundbuch-
und Grundaktenarchiv mit
Hamburg.

Ressort
StK





CCS – Clearing- und Controllingstelle zum Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften

Programmlaufzeit 2013 – 2050 **Investitionskosten gesamt** ca. 14,3 Mrd. €

Auftraggeber Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Umsetzung Stufenplan zur energetischen Sanierung aller Bundesliegenschaften

- Aufgabe OFD -BL-**
- baufachliche Beratung des BMUB in allen Verfahrens- und energietechnischen Fragestellungen
 - Entwicklung der CCS-Software als bundesweit bedienbares EDV-Tool
 - Aufbau eines IT-gesteuerten Berichtswesens.)



Leitstellen des Bundes für Abwassertechnik, Boden- und Grundwasserschutz und Liegenschaftsbestandsdokumentation

Auftraggeber Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Verteidigung

- Aufgabe OFD -BL-**
- Qualitätsmanagement
 - Erstellung Arbeitshilfen, Handlungsanleitungen
 - Schulungen für die Bauverwaltungen der Länder
 - Entwicklung von DV-Konzepten zur Datenerfassung
 - Baufachliche Beratung und Unterstützung aller Bauverwaltungen
 - Aufstellung von objektbezogenen Fachkonzepten
 - Verhandlungen mit Genehmigungsbehörden





Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung

Auftraggeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Verteidigung

Aufgabe OFD -BL-

- Qualitätsmanagement, Entwicklung von DV-Konzepten,
- fachliche Beratung und Unterstützung der Bauverwaltungen der Länder
- Fortschreibung der Arbeitshilfen Kampfmittelräumung
- Führung und Pflege der Luftbilddatenbank der OFD
- Führung des Archivs der Leitstelle des Bundes





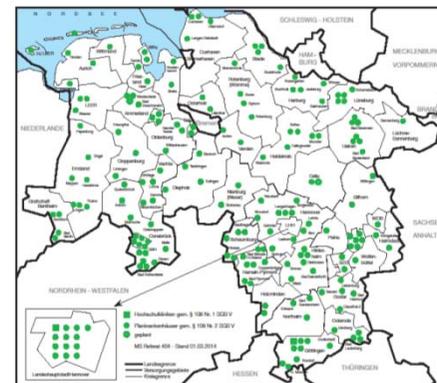
Beratungs- und Prüfstelle Krankenhausbau

Auftraggeber

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Aufgabe OFD -BL-

- Prüfung der Angemessenheit (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Das Aufgabenspektrum umfasst 191 Krankenhäuser.
- 60 Maßnahmen in Beratung und baufachlicher Prüfung.
- Das Prüfvolumen beträgt im Durchschnitt 280 Mio. €/a,
- In 2014 teilte sich dieses auf 47 Fördermaßnahmen auf.



Dokument über die
Planungsbedürftigkeit und
Hochschulstatus
in Niedersachsen
(Quelle: Nds. Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Niedersächsischer
Krankenhausplan 2014

Stand: 1. Januar 2014
(29. Fortschreibung)



OFD Niedersachsen

Jahresbericht 2014 / I

Geschäftsbereich BL „Bau und Liegenschaften“

Personalbestand

Beschäftigte OFD-BL / LFN / Bauämter

2013	2014
1.258,05 (VZE)	1.210,48 (VZE)

Honorare für freiberuflich Tätige:

(Architekten, Garten- und Landschaftsarchitekten
sonstige Fachleute für bauliche Aufgaben)

2013	2014
79,4 Mio. €	84,2 Mio. €

Bauausgaben ¹

Bundeswehr und NATO
Stationierungstreitkräfte
Bund/Dritte/Sonstige
Land/Dritte/Sonstige

2013	2014
214,0 Mio. €	245,4 €
9,0 Mio. €	3,6 €
48,0 Mio. €	45,9 €
239,0 Mio. €	270,4 €
510,0 Mio. €	565,3 €

Baumaßnahmen des
Bundes:
294,9 Mio. €

Bauverträge ²

Vergabesummen Bund
Anzahl der Verträge
Vergabesummen Land
Anzahl der Verträge

2013	2014
257 Mio. €	269 Mio. €
10.106	9.354
269 Mio. €	207 Mio. €
11.207	11.173
526 Mio. €	476 Mio. €
21.313	20.527

Neubauwerte (1936)

	Bund	Land	Gesamt
2014	1.046.900 T€	666.570 T€	1.713.470 T€
2013	1.048.650 T€	654.670 T€	1.703.320 T€

¹ Zahlungen aufgrund vorliegender Rechnungen

² Erteilte Aufträge, die in den Folgejahren zu Ausgaben führen



OFD Niedersachsen

Geschäftsbereich BL „Bau und Liegenschaften“

Jahresbericht 2014 / II

Nicht umsatzbezogene Aufgaben

Zuwendungen n. § 44 BHO/LHO Antragssummen
 Gepr. Verwendungsnachweise
 Prüf.- u. Beratungstätigkeit bei Wertermittlungen
 Prüf.- u. Beratungstätigkeit bei Maßn. nach dem Nds.
 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
 Gepr. Verwendungsnachweise (KHG)
 Gorleben/Konrad/Morsleben
 Gepr. EW-Bau-Summen

2013
 250,0 Mio. €
 188,8 Mio. €
 26,4 Mio. €
 267,0 Mio. €
 252,0 Mio. €
 60,5 Mio. €

2014
 242,1 Mio. €
 152,9 Mio. €
 30,1 Mio. €
 296,9 Mio. €
 382,7 Mio. €
 144,7 Mio. €

Sonderaufgaben

Betriebsüberwachung

Jährl. Energiekosten der überwachten Gebäude

2013
 109,9 Mio. €

2014
 liegen noch nicht vor

Liegenschaftsmanagement

Gesamtwert aller Liegenschaften
 Verrechnungsmiete (Überlassungsentgelte)
 Erlöse aus Grundstücksverkäufen

2013
 4,6 Mrd. €
 286,2 Mio. €
 20,7 Mio. €

2014
 4,7 Mrd. €
 288,8 Mio. €
 15,5 Mio. €

LFN

Staatserbschaften

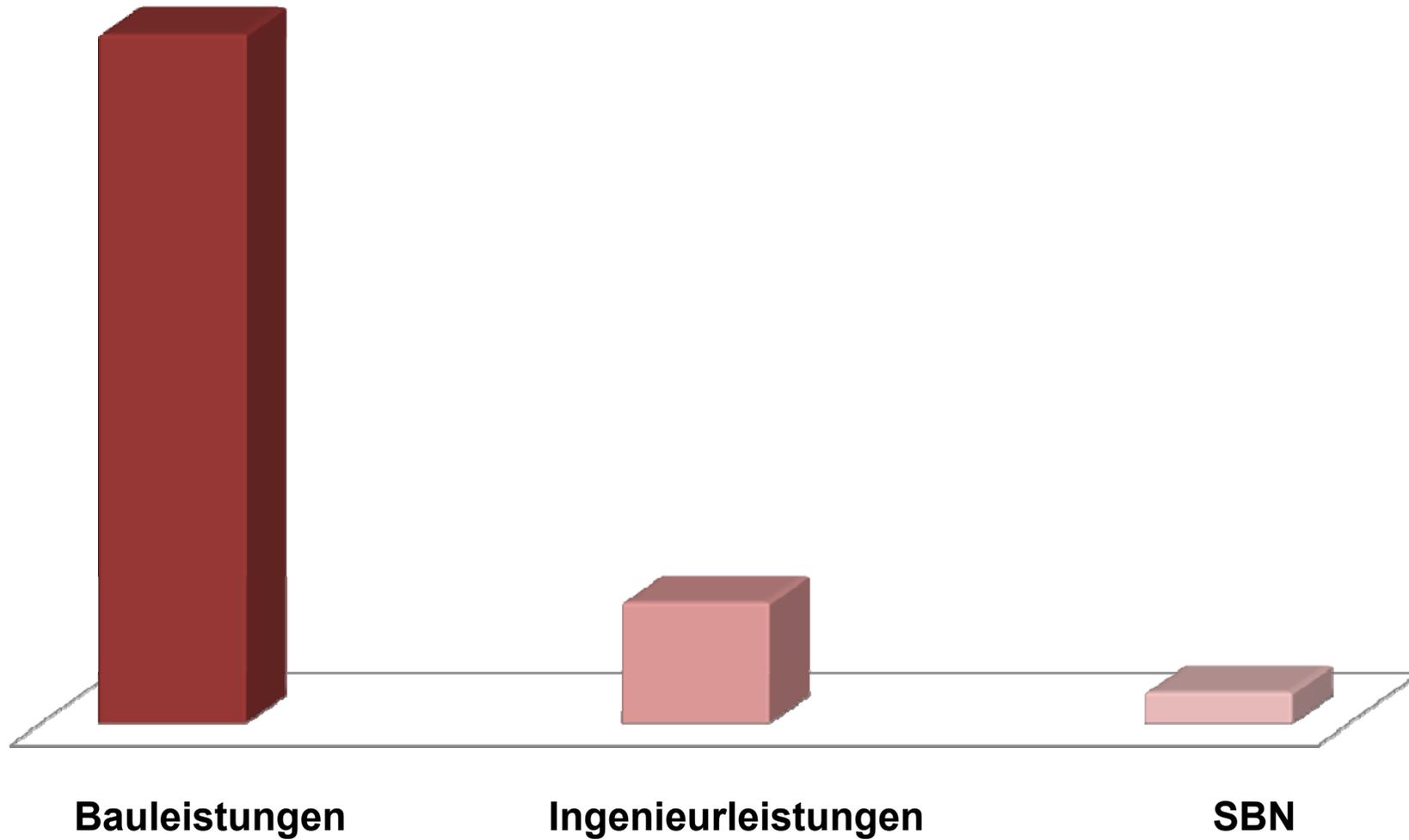
Zugänge/Endbestand
 Einnahmen/Überschuss aus Abwicklung
 der Erbschaften

2013
 1633 Fälle / 2989 Fälle
 13 Mio. € / 5,8 Mio. €

2014
 1660 Fälle / 3166
 17,7 Mio. € / 7,4 Mio. €

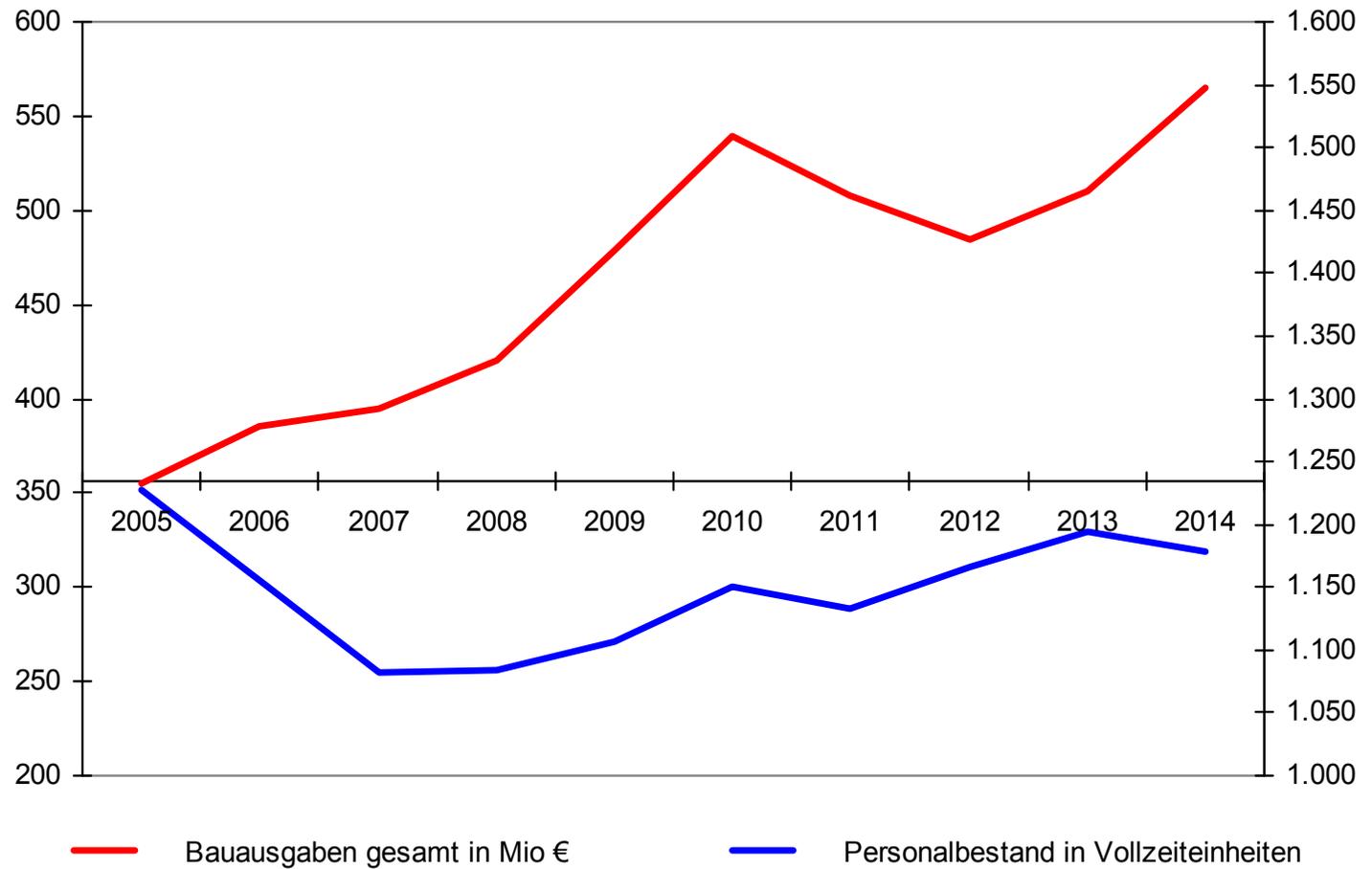


Kostenverhältnis bei Baumaßnahmen





Aufgabenentwicklung und Personalbestand





**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**